

Ärzte-Haftpflichtversicherung: Bedingungen zwischen Versicherungsverband und Ärztekammer ausgehandelt.

Utl.: ÄrzteService erster Anbieter, der die Bedingungen 100-prozentig erfüllt. =

~

```

-----
--           Diese Meldung wurde korrigiert           --
--           Neufassung in Meldung OTS0142 vom 17.03    --
-----

```

~

Wien (OTS) - Seit August 2010 gibt es eine für niedergelassene Ärzte, Gruppenpraxen und Privatspitälern gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung. Nun hat die Österreichische Ärztekammer mit dem Österreichischen Versicherungsverband eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt, welche über die im Ärztegesetz festgelegten Bedingungen hinausgehend, die ergänzenden Bedingungen regelt, die eine Berufshaftpflichtversicherung jedenfalls erfüllen muß. Die Inhalte der "Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (EHVB)" sind im Sinne des §117b ÄrzteG somit gesetzlich bindend! Der Verein ÄrzteService, seines Zeichen Marktführer bei den Ärzte-Haftpflichtversicherungen, hat als erster Anbieter eine Haftpflichtversicherung anzubieten, die dieser Rahmenvereinbarung zu 100 Prozent entspricht.

Verpflichtende Bedingungen

In insgesamt zwölf Punkten werden ergänzende Bedingungen formuliert. Jeder Arzt braucht eine Bestätigung seiner Versicherung für seine Ärztekammer, dass er über eine Haftpflichtversicherung gemäß Ärztegesetz inklusive der EHVB verfügt, anderenfalls wird er von der Ärzteliste gestrichen. Gerhard Ulmer, der mit der ÄrzteService-Haftpflichtversicherung alle zwölf Punkte bereits erfüllt, erklärt, dass jeder betroffene Arzt diesen Vorgaben der Ärztekammer und des Versicherungsverbandes, die als Mindeststandards gelten, folgen muss. "Derzeit sind wir die einzigen, deren Angebot vollinhaltlich mit den EHVB übereinstimmt."

Zwölf Ergänzungspunkte

Diese Bedingungen enthalten Ergänzungen zum Gesetzestext, wie beispielsweise die Ausweitung der Schadenersatzpflicht auf Vertreter und ärztliches wie nichtärztliches Personal sowie Auszubildende oder auf den Betrieb und Bestand einer Hausapotheke im Sinne des Apothekengesetzes. Die Regelung stellt auch klar, dass die reinen Vermögensschäden in der gesetzlich definierten Versicherungssumme enthalten sind. Außerdem fordern die EHVB auch einen weltweiten Versicherungsschutz, wenn die schadenverursachende Behandlung in Österreich erfolgte. Mitversichert sind auch Erste-Hilfe-Leistungen oder Rettungseinsätze - und zwar weltweit.

Preisführer

"ÄrzteService hat nicht nur alle Bedingungen der 14. Ärztegesetznovelle wie auch die Zusatzbedingungen von der Österreichischen Ärztekammer und dem Versicherungsverband zu 100 Prozent erfüllt, sondern ist auch jener Anbieter mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis", bestätigt Ulmer und ergänzt: "Der Verein ÄrzteService wurde von Ärzten für Ärzte gegründet und ist somit den Medizinern verpflichtet, sich zu bemühen und das Beste zu bieten."

Zusätzliche Leistungen

Der Verein prescht nicht nur mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis und der Erfüllung der EHVB vor, sondern stellt noch wichtige und sinnvolle Deckungserweiterungen bereit. So sind kosmetische Eingriffe auch ohne medizinische Indikation mitversichert, es gibt eine Deckung für Verstöße gegen den Datenschutz, die Versicherung gilt auch für Behandlungen in exterritorialen Gebieten, für Unweltschäden und Schäden, die im Rahmen einer egal an welchem Ort der Welt absolvierten Ausbildung verursacht werden.

Der Verein ÄrzteService ist Marktführer bei Ärzte-Haftpflichtversicherungen und bleibt seiner Rolle als innovativer und aktiver Versicherer treu. "Alle Vorteile gelten auch für bestehende Kunden. ArztService-Kunden haben also einen dreifachen Nutzen: Sie sind gesetzeskonform versichert, ihre Versicherung entspricht auch den Empfehlungen der Ärztekammer und dem Österreichischen Versicherungsverband und ihre Versicherung verfügt auch über ergänzende zusätzliche Vorteile. Ärzte, die ihre Versicherung anpassen müssen, sollten darauf achten, ob neben den gesetzlichen Erfordernissen auch die jüngsten ergänzenden Bedingungen

von ihren bestehenden Versicherern erfüllt werden", meint Ulmer.

Rückfragehinweis:

Judith Zingerle MA

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 01 402 68 34 oder <mailto:office@aerzteservice.com>

www.aerzteservice.com

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4322/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0081 2011-03-17/10:13

171013 Mär 11

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110317_OTS0081